

# **Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien im Stadtteil Mecklenbeck**

**- Konzept -**

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Ausgangslage .....	3
2. Handlungsempfehlung des Rates.....	3
3. Konzeptionelle Grundlagen .....	4
3.1 Zielgruppe.....	4
3.2 Aufnahmeverfahren .....	5
3.2.1 Schwerpunkt Unterbringung.....	5
3.2.2 Schwerpunkt Einzelfallbetreuung .....	6
4. Kooperationsstrukturen .....	6
4.1 Sozialamt Münster / Fachstelle Wohnraumsicherung.....	7
4.2 Kommunaler Sozialer Dienst.....	7
4.3 Einkommens- und Schuldnerberatung .....	7
4.4 Amt für Wohnungswesen - Belegungsmanagement.....	7
4.5 Sozialdienst Wohnungsnotfälle .....	7
4.6 Sozialbüro Mecklenbeck / Ehrenamtliche Tätigkeit .....	7
4.7 Arbeitskreis Mecklenbeck .....	8
4.9 Aufsuchende Jugendsozialarbeit .....	8
4.10 Kindertagesstätten / Schulen .....	8
5. Zielsetzungen.....	9
6. Nachbegleitung .....	9
7. Personal- und Raumausstattung .....	10
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
9. Ausblick.....	11

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Münster betreibt aktuell zwei Übergangseinrichtungen für wohnungslose Menschen, welche sich zum einen in angemieteten Gebäuden an der Trauttmansdorffstraße 77 - 87 und zum anderen in städtischen Gebäuden an der Straße Schwarzer Kamp 21, 59 und 116 befinden.

Die Häuser am Schwarzen Kamp befinden sich im Areal nördlich der Weseler Straße und westlich des Meckmannwegs. Das Gebiet wird auf Basis eines städtebaulichen Wettbewerbs zu einem attraktiven Wohngebiet entwickelt und soll künftig möglichst vielfältigen Wohnbedürfnissen gerecht werden.

Zuletzt befanden sich am Standort Schwarzer Kamp drei zweigeschossige Laubenganghäuser aus den frühen 60er Jahren mit insgesamt 27 Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe (ein bis fünf Zimmer). In den Gebäuden am Schwarzen Kamp zuletzt 25 Haushalte mit ca. 75 Personen.

Die Gebäude wurden in Einfachstbauweise (Kohleöfen, Einfachverglasung) errichtet. Bedingt durch häufig substanzschädigendes Nutzerverhalten und eine mit Blick auf zukünftige Planungen restriktive Bauunterhaltung, stellten sich die Häuser in einem sehr schlechten baulichen Zustand dar. Ein Rückbau der Einrichtung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach thematisiert. Durchgreifende Sanierungen des Bestandes unterblieben wegen der unklaren Zukunftsperspektive, so dass der Zustand der Wohnungen weiter als schlecht zu bezeichnen war. Einzelne Wohnungen waren zuletzt dauerhaft nicht mehr belegbar. Die Wohnungen am Schwarzen Kamp standen im Frühjahr des Jahres 2011 im Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion. Der Hauptausschuss beschloss daraufhin am 21.09.2011 die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises, der in den folgenden Monaten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen entwickelt hat.

## 2. Handlungsempfehlung des Rates

Mit Vorlage V/0560/2012 hat der Rat am 19.09.2012 die Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beschlossen. Eine grundsätzliche Zielvorgabe der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises orientiert sich am Grundsatz der Dezentralität, also einer Unterbringung wohnungsloser Haushalte verteilt im Stadtgebiet. Dennoch wurde auf Grundlage der vorhandenen Bedarfslage beschlossen, eine kleinere Unterkunft vorzuhalten. Der Arbeitskreis ging davon aus, dass auch bei erfolgreicher Arbeit aller Akteure des Handlungsfeldes eine Restgröße von Haushalten verbleiben wird, die mit vorhandenen Maßnahmen nicht erreicht werden kann und folglich auf ein Angebot im Rahmen der räumlichen Versorgung von ca. 12 bis 14 Wohnungen und einer Anzahl von bis zu 40 Personen zurückzugreifen ist.

Ein weiterer Baustein dieser Empfehlungen ist folglich der Betrieb einer baulich und konzeptionell neu ausgerichteten Übergangseinrichtung an der Straße Schwarzer Kamp. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, in Abhängigkeit von den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen die Errichtung von Ersatzbauten für die Obdachlosenwohnungen voranzutreiben. Folgende Kriterien sollten hierbei eingehalten werden:

- ein Angebot von ca. 12 bis 14 Wohnungen für eine Anzahl von ca. 40 Personen wird vorgehalten,
- aktuelle Bau-, Ausstattungs- und Hygienestandards werden erfüllt, im Innenbereich der Wohnungen wird ein Mindestausstattungsstandard eingehalten,
- den hohen Anforderungen für die intensive Nutzung als Obdachlosenunterkunft wird bei Funktionalität und Bausubstanz entsprochen,
- eine hohe Flexibilität in der Raumkonzeption wird gewährleistet, um eine optimale Belegung zu ermöglichen,

- die Bemühungen der Verwaltung sind auf eine schnellstmögliche Reintegration ausgerichtet, welche durch sozialarbeiterische Tätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht erreicht werden soll und
- hierdurch wird weitergehend eine hohe Fluktuation innerhalb der Einrichtung gewährleistet.

Mit den Planungen wurde ein Standort für eine Übergangseinrichtung für Wohnungslose im Bereich der bisherigen Gebäude Schwarzer Kamp 59 und 116 abgesichert. Das Grundstück Schwarzer Kamp 21 wird für die Unterbringung wohnungsloser Haushalte aufgegeben und in das künftige Wohngebiet eingegliedert werden.

### **3. Konzeptionelle Grundlagen**

Der Grundgedanke einer zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Haushalte deckt sich mit den Forderungen aus den Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Wohnungshilfe der Stadt Münster. Die befristete Unterbringung ist hierbei an die Bearbeitung verschiedener Problemlagen gekoppelt und an die Reintegration betroffener Personengruppen in regulären Wohnraum.

Die geplante Unterbringungsperspektive der Stadt Münster nimmt im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung ausschließlich Familien in den Blick, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ besteht. Ausgehend von der aktuellen Situation in Münster sollen Unterbringungszeiten von mehreren Jahren vermieden und eine bedarfsgerechte, zielorientierte Begleitung der Haushalte angestrebt werden. Die Wohnraumversorgung von Familien, deren Räumung nicht zu verhindern war oder die aus anderweitigen Notquartieren kommen, bildet trotz des angespannten Wohnungsmarktes den Schwerpunkt des Übergangsangebotes.

Die Einrichtung wird grundsätzlich eine möglichst intensive Betreuung und Unterstützung der Bewohner ermöglichen. Das pädagogische Konzept baut auf die Vermittlung von Kompetenzen für eine erfolgreiche Wiedererlangung eigenen Wohnraums. Im Sinne eines Probewohnens bzw. eines intensiv betreuten Wohnens müssen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern unter pädagogischer Anleitung die grundlegenden Kompetenzen für das Wohnen in der Gemeinschaft oft erst erlernt bzw. gefestigt und stabilisiert werden. Eine angemessene Fluktuation der Belegung wird im Sinne einer Übergangseinrichtung angestrebt. Die Zielgruppe stellt sich hierbei wie folgt dar.

#### **3.1 Zielgruppe**

In der Übergangseinrichtung in Mecklenbeck werden wohnungslose Familien untergebracht, die aufgrund vielfältiger Ursachen ihren Wohnraum verloren haben oder diesen nicht weiter nutzen können. Hierzu zählen vor allem Familien,

- die ihre Wohnung aufgrund finanzieller und verhaltensbedingter Ursachen verloren haben,
- deren Wohnungsräumung nicht verhindert werden konnte,
- die aus privaten Notquartieren kommen (Freunde, Bekannte etc.).

Sofern durch die Familien keine eigenen adäquaten Ausweichquartiere benannt werden können, sind diese wohnungslos und müssen durch die Stadt Münster ordnungsbehördlich eingewiesen (Instrument zur Vermeidung von Obdachlosigkeit) werden.

Bei einer Unterbringung in der Übergangseinrichtung sind Herkunft, Größe und Zusammensetzung der Familien nur bedingt relevant, sofern der Anteil an Erwachsenen innerhalb der Familie nicht dominant ist. Der Wohnungsnotfall muss Schwerpunkt der Unterbringung sein. Nicht zur Zielgruppe gehören folglich Familien, deren Problemschwerpunkt in Bereichen wie familiärer Schwierigkeiten, psychischer Erkrankungen oder Suchterkrankungen liegt. Aufgrund der Barrierefreiheit innerhalb der Einrichtung besteht die Möglichkeit, auch Personen mit einer Behinderung aufzunehmen.

Sichergestellt sein muss, dass die eingewiesenen Familien sich selbst versorgen können oder entsprechende Hilfen bereits im Vorfeld bzw. bei Einzug organisiert und umgesetzt sind. Ähnliches gilt für Personen, die in ihrer Mobilität aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt sind. Der Aufenthalt in der Übergangseinrichtung unterliegt spezifischen Aufnahmekriterien, die in Form einer Benutzungsordnung/Hausordnung formuliert sind.

### **3.2 Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme und Belegung in der Übergangseinrichtung Mecklenbeck obliegt der Fachstelle Wohnraumsicherung des Sozialamtes. Die Belegung erfolgt ausschließlich mit der genannten Zielgruppe. Zugangsvoraussetzungen ist neben der Zugehörigkeit zum Personenkreis die Bereitschaft, sich eigenen Wohnraum zu beschaffen und diesen auch halten zu wollen<sup>1</sup>.

Die Aufnahme wird durch ein Hilfeplangespräch eröffnet, wie es auch mit dem Sozialdienst Wohnungsnotfälle praktiziert wird. Das Hilfeplangespräch dient der Abklärung der Bereitschaft, sich auf die Anforderungen und Erwartungen innerhalb der Unterbringung in der Notunterkunft einzulassen. Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der Maßnahme sind hier offen zu kommunizieren. Weiterhin werden die Rahmenbedingungen des Aufenthaltes (Haus- und Benutzungsordnung) festgelegt.

Federführend durch die Fachstelle Wohnraumsicherung erfolgt in Kooperation mit den Betroffenen und dem zuständigen Kommunalen Sozialen Dienst eine Bedarfsfeststellung zu bearbeitender Themen und ein zeitlicher Ablaufplan, der sich an der maximalen Gesamtaufenthaltsdauer orientiert. Der Hilfeplan dient neben einer statistischen Erfassung der Fälle und einer „vertraglichen“ Grundlage mit den Betroffenen insbesondere der offiziellen Eröffnung des Verfahrens für alle Beteiligten innerhalb der zu beschreibenden Kooperationsstrukturen. Zunächst definieren sich zwei Schwerpunkte bei der Aufnahme innerhalb der Übergangseinrichtung.

#### **3.2.1 Schwerpunkt Unterbringung**

Die kurzfristige Unterbringung wohnungsloser Familien, deren Wohnraum trotz vielfältiger Bemühungen nicht gehalten werden konnte, bildet einen Schwerpunkt der Zielsetzungen. Der angespannte Wohnungsmarkt in Münster mit hoher Nachfrage und geringem Angebot fördert die Bereitschaft der Vermieterinnen und Vermieter, ein Räumungsverfahren anzustreben sowie weiterhin eine Räumung herbeizuführen. Zum anderen fällt es der zuständigen Fachstelle Wohnraumsicherung der Stadt Münster aufgrund des Wohnraum Mangels zunehmend schwerer, wohnungslose Haushalte in zur Verfügung stehende Wohneinheiten zu vermitteln. Vor allem wenn vorhandene, mietwidrige Problematiken nicht nachweislich bearbeitet werden, ist die Bereitschaft z. B. der Wohnungsbaugesellschaften, Mietverträge zu vergeben, sehr gering.

Die Unterbringung alleinstehender Personen erfolgt häufig im Haus der Wohnungslosenhilfe (Männer) bzw. in der Übernachtungsstelle des Gertrudenhauses (Frauen), was mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Familien konnten bislang nur in die genannten Obdachlosenunterkünfte mit einer sehr heterogenen Klientel vermittelt werden. Alle Unterbringungen werden auf Grundlage einer ordnungsbehördlichen Einweisung vollzogen und erfordern für die Dauer der Einweisung ebenfalls einen hohen Verwaltungs- und Personalaufwand. Die pädagogische Bearbeitung der Probleme dieser heterogenen Klientel erfolgt bisher nur punktuell.

Mit der neuen Übergangseinrichtung schafft die Stadt Münster nicht nur eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit für Familien, sondern ermöglicht auch eine Begleitung und Unterstützung innerhalb einer relativ homogenen Personengruppe. Der Aufenthalt in der Übergangseinrichtung wird

---

<sup>1</sup> Aufgrund entsprechender Kontakte mit der Zielgruppe ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Familien gewillt ist, eigenen Wohnraum (wieder) zu erlangen. Grundsätzliche Unfähigkeit oder Unwillen, sich am Leben in der Gemeinschaft (also auch in Form eines Mietvertrages) zu beteiligen, kann nur einem äußerst geringen Teil der Familien zugeschrieben werden.

für Familien zeitlich befristet und soll sich im Rahmen einer Einweisung auf maximal ein halbes Jahr begrenzen. Begründete Ausnahmen können eine Verlängerung ermöglichen. Die baulichen Voraussetzungen der Einrichtung sind zudem bewusst so angelegt, dass eine längere Verweildauer von Familien nicht anzustreben ist. Die Einhaltung der befristeten Unterbringung ist jedoch nur durch intensive Bemühungen zu erreichen, deren Anforderungen sich vor allem an pädagogische Fachkräfte und den Sozialraum wenden.

### **3.2.2 Schwerpunkt Einzelfallbetreuung**

Im Rahmen derzeitiger Unterbringungen erfolgt eine Bearbeitung vorhandener Problemlagen und Aufarbeitung zum Wohnungsverlust führender Faktoren nur bedingt. Neben der Unterbringung sollte die Bearbeitung multipler Problemlagen folglich ein weiterer Schwerpunkt des Angebotes der neuen Übergangseinrichtung sein. Das Fachpersonal klärt die Ursachen, die zur Wohnungslosigkeit führten und erarbeitet mögliche Anschlusswohnformen. Ohne eine Bearbeitung der Ursachen, die zu Wohnungslosigkeit führten, kann auch zukünftig nicht nachhaltig Wohnraum vermittelt und gehalten werden.

Der Maßstab für die Beurteilung des weitergehenden Klärungsbedarfes im Bereich Wohnen sind die Kriterien zur Erfüllung der Pflichten aus einem privatrechtlichen Mietvertrag, das heißt vor allem regelmäßige Mietzahlung, korrekter Umgang mit der Mietsache sowie sozialverträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft. Ziel ist die Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Im Anschluss an die eigentliche Fallklärung steht einerseits die Vermittlung von gesichertem, dauerhaftem Wohnraum im Vordergrund, andererseits die Beratung und Unterstützung im Bereich „Wohnen“ sowie die Aufarbeitung dessen, was zur Wohnungslosigkeit geführt hat. Die Motivation zur aktiven Mitarbeit und Eigeninitiative ist hierbei ein Grundanliegen des Einrichtungskonzeptes.

Angebote zu hierfür erforderlichen Hilfen sind weitestgehend vorhanden und müssen vor dem Hintergrund dieser konzeptionellen Grundlage koordiniert werden. Dies erfolgt in Form einer Hilfeplanung mit kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen (siehe Gliederungspunkt 3.2 Aufnahmeverfahren) und entsprechendem Einbezug vorhandener Träger und Initiativen.

## **4. Kooperationsstrukturen**

Trotz der beschriebenen intensiven pädagogischen Begleitung darf die Übergangseinrichtung Mecklenbeck nicht den Charakter einer Heimeinrichtung oder eines ambulant betreuten Wohnens vermitteln. Die Schaffung und inhaltliche Ausgestaltung verschiedener Kooperationsstrukturen in den Räumlichkeiten der Einrichtung ist folglich als Anlaufpunkt zur Gestaltung eines intensiv, differenziert versorgten Sozialraums zu verstehen. Im Rahmen der fachlichen Begleitung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Familien werden vorrangig vorhandene Hilfesysteme involviert.

Die Zielsetzung, Familien innerhalb einer festgelegten Zeit in reguläre Miet- bzw. Wohnverhältnisse zu reintegrieren, setzt eine fortwährende, je nach Einzelfall enge fachliche Begleitung und Koordination voraus. Die Vergangenheit der Obdachloseneinrichtung Schwarzer Kamp hat gezeigt, dass nicht ausreichende Nachsorge, Begleitung und Zielgruppenorientierung eine stetig voranschreitende Verfestigung und Gettoisierung wohnungsloser Familien mit einhergehender Verschärfung der Problematiken hervorruft.

Eine fachliche Beratung und Versorgung vor Ort hilft bei gesundheitlichen, wirtschaftlichen, psychosozialen, arbeitsmarktrelevanten und familiären Fragen. Vorhandene Dienste und Institutionen sollen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, geknüpft an einen Kooperationsvertrag, koordiniert werden. Ziel ist eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte. Folgende Leistungen bilden dabei die Schwerpunkte:

- Motivation der Haushalte zur Hilfeannahme und zum Beziehungsaufbau,
- Unterstützung der Eigeninitiative und der Selbsthilfe,
- Beratung und Begleitung der Haushalte im Hinblick auf Lebens- und Wohnsituation, vor allem in Hinblick auf Vermittlung in dauerhaftes Wohnen,
- altersübergreifende, pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Instandhaltung der Einrichtung,
- Vermittlung sozialraumorientierter Angebote/Netzwerkmanagement und
- Dokumentation, Auswertung und Evaluation der Angebote (Jahresstatistik).

Die Leistungen sollen insbesondere durch folgende kooperierende Dienste, Institutionen und Gremien in ihrer jeweiligen inhaltlichen Zuständigkeit erbracht werden:

#### **4.1 Sozialamt Münster / Fachstelle Wohnraumsicherung**

- Organisation und Koordination der Hilfeangebote
- Federführung der Hilfeplanverfahren und Belegung der Einrichtung
- Statistische Auswertung und Evaluation
- Vermittlung und Akquise von Wohnraum
- Koordination der Hausmeistertätigkeiten und Instandhaltung der Immobilie

#### **4.2 Kommunaler Sozialer Dienst**

- Kontaktaufnahme zu Familien (ggf. Implementierung individueller Angebote)
- ggf. regelmäßige Begleitung/Beratung der Familien vor Ort / Sprechstunde
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen
- präventive Angebote

#### **4.3 Einkommens- und Schuldnerberatung**

- Erstberatungen vor Ort
- Einkommens- und Schuldnerberatung
- Vermittlung in weitere Beratungsangebote

#### **4.4 Amt für Wohnungswesen - Belegungsmanagement**

- Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen
- Vermittlung in Wohnraum / Belegungsmanagement
- Allgemeine Beratungsangebote

#### **4.5 Sozialdienst Wohnungsnotfälle**

- sozialpädagogische Beratungsangebote
- Vermittlung von Wohnraum, Akquise
- Koordination der Hilfen

#### **4.6 Sozialbüro Mecklenbeck / Ehrenamtliche Tätigkeit**

- niedrigschwellige, ehrenamtliche Beratungsangebote
- Vernetzung im Stadtteil, Wohnraumakquise
- Hilfen beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Freizeitangebote, sonstige Angebote

#### **4.7 Arbeitskreis Mecklenbeck**

- Verankerung der Einrichtung im Stadtteil
- weitergehende Netzwerkarbeit / Wohnraumakquise
- praxisbezogene Verknüpfung zu politischen Gremien im Stadtteil

#### **4.9 Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

- aufsuchende, niedrigschwellige Angebote für Kinder- und Jugendliche
- Präventionsangebote
- Stadtteilarbeit / Vernetzung Paulushof / Gemeindearbeit / Sportangebote etc.

#### **4.10 Kindertagesstätten / Schulen**

- Die Unterbringung in Mecklenbeck ist vor allem für Kinder und Jugendliche häufig schwierig, da diese aus gewohnten Bezügen herausgerissen werden. Auch die Vermittlung in eigenen Wohnraum nach sechs bis zwölf Monaten wird für die Kinder im Einzelfall erneut mit einem Wohnort- und Schul-/Kitawechsel verbunden sein. Hier muss zur sinnvollen Gestaltung mit vorhandenen, tagesbetreuenden Regeleinrichtungen abgestimmt werden, ob im Einzelfall situationsgerechte Lösungen gefunden werden können.

Weitere Kooperationspartner erscheinen durchaus möglich. Beispielhaft wäre hier das Jobcenter zu nennen, das im Rahmen von Mietzahlungen nach SGB II ohnehin eng mit dem Vorgehen verknüpft ist und zudem die Möglichkeit hat, über Eingliederungsvereinbarungen zielorientiert Prozesse zu steuern. Gemeinsame Absprachen wären hier erforderlich. Weiterhin kann im Rahmen aktueller Absprachen mit der Wohn+Stadtbau GmbH und nach Möglichkeit mit weiteren Wohnungsbau-gesellschaften eine dauerhafte Zusammenarbeit vor allem in Bezug auf Wohnraumakquise angestrebt werden.

Die Vielzahl der Beratungsangebote vor Ort dient einerseits der optimalen Versorgung der Familien, die sich erfahrungsgemäß in kritischen Lebenslagen im Bereich Wohnungsnotfälle befinden, andererseits erzeugt die enge Begleitung ein hohes Maß an Kontrolle vor Ort<sup>2</sup>. Die Wahrnehmung verschiedener Angebote kann zudem innerhalb des Hilfeplanverfahrens verbindlich festgehalten werden.

Ziel ist es, das vorhandene Sozialbüro vielfältig nutzbar und - an einen Tages- bzw. Wochenplan gebunden - für die Familien bei ihren vielfältigen Problemlagen erreichbar zu machen. Relevante Hilfen werden mit den Familien innerhalb eines Hilfeplanes festgelegt und die Maßnahmen müssen anschließend vorrangig durch die Familien umgesetzt werden. Die Forderung nach Eigenverantwortung ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Reintegration und den künftigen Erhalt von Wohnraum. Das Angebot vielfältiger Hilfen soll diese Eigenverantwortung fördern und Problembalancen aufzulösen helfen.

Die Koordination der differenzierten Angebote ist hierbei für die Fachstelle Wohnraumsicherung eine große Herausforderung. Aufgabe der Fachkräfte ist die Klärung der Ursachen der Wohnungslosigkeit sowie die Planung der künftigen Wohnperspektive im Rahmen einer Anschlusswohnform. Zudem findet die persönliche Unterstützung durch die Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen und pädagogischen Fachkräfte statt. Für die Akquise von entsprechendem Wohnraum können die Vernetzungsangebote ohnehin nicht vielfältig genug sein.

---

<sup>2</sup> Ausgehend von den Erfahrungen mit der Zielgruppe kann davon ausgegangen werden, dass die Präsenz vor Ort, die Anforderungen an die Zielgruppen und die geringe Anonymität des Sozialraums die Auszugsbemühungen der Bewohner zusätzlich motivieren.



## 5. Zielsetzungen

Zur Zielerreichung ist eine intensive, koordinierte Zusammenarbeit zwischen den in der Einzelfallhilfe beteiligten Fachkräften notwendig, die eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller Kooperationspartnerinnen und -partner erfordert. Ziel ist die Erarbeitung einer Wohnperspektive. Begleitend sollen die Bewohnerinnen und Bewohner Verhaltensweisen einüben, die vor allem eine regelmäßige Mietzahlung, den sachgemäßen Gebrauch der Mietsache und die Einordnung in die Hausgemeinschaft sicherstellen.

Die neue Übergangseinrichtung verfügt über verschiedene Wohneinheiten. Die Verweildauer im Haus ist für alle Nutzer grundsätzlich auf sechs Monate begrenzt. Sie kann im Ausnahmefall variabel verlängert werden, wenn weiterer Klärungsbedarf besteht. Insgesamt solle der Aufenthalt zwölf Monate jedoch nicht überschreiten. Innerhalb dieser Zeit solle über einen differenziert aufgestellten Fachkräftepool eine Vermittlung in eine für die Familien geeignete Anschlusswohnung erfolgen. Zusammenfassend sind aus Sicht der Fachstelle Wohnraumsicherung folgende Zielsetzungen relevant:

- das angespannte System der Sofortunterbringungen entlasten,
- durch die abgeschlossenen Wohneinheiten mit separaten Sanitäreinrichtungen und Kochgelegenheit die Selbstständigkeit und die Wohnfähigkeit bei den Betroffenen erhalten,
- individuelle Schwierigkeiten, die zu Wohnungslosigkeit führten oder diese bedingen, lösungsorientiert bearbeiten,
- Wohnfähigkeit verbessern oder wiederherstellen,
- Wohnraum akquirieren und zeitnahe, alternative Perspektive (idealerweise durch reguläre Mietverhältnisse) herstellen,
- sozialpädagogische Unterstützung vor Ort mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ leisten,
- die Wohnperspektive gemeinsam mit den Haushalten erarbeiten,
- die wohnungslosen Haushalte mit ihren Ressourcen fördern und fordern, um schnellstmöglich geeigneten Wohnraum außerhalb des Systems der akuten Wohnungslosigkeit zu beziehen.

## 6. Nachbegleitung

Im Rahmen der Prozessqualität ist bei der Weiterentwicklung des Angebotes zu prüfen, ob weitergehende, unter Umständen auch niedrigschwelligere Hilfen die Nachhaltigkeit und dauerhafte Vermittlung der Familien in Wohnraum fördern könnten. Eine Nachbetreuung im Sinn einer „Starthilfe Mietvertrag“ wird auf Grundlage des aktuell vorhandenen Konzeptansatzes idealerweise dann nicht notwendig sein, wenn die Kompetenzen und Verantwortung im Zuge eines Mietverhältnisses als Kernanliegen der Unterbringung in der Übergangseinrichtung vermittelt sind. Denkbar wäre in Abstimmung mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern jedoch eine Unterstützung bei Umzug und Einstieg in ein Mietverhältnis<sup>3</sup>.

Zusammenfassend muss davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Familien häufig auch weiterhin problematische Lebensverhältnisse haben werden und eine potentielle Gefährdung des Wohnraumes auch weiterhin bestehen wird. Eine weiterführende, befristete Begleitung, insbesondere in Bezug auf Schuldnerberatung, Anbindung an Stadtteilbüros und niedrigschwellige Beratungsangebote, wird folglich in vielen Fällen sowohl im Sinne von Nachhaltigkeit als auch von Prävention angezeigt sein.

---

<sup>3</sup> Erfahrungsgemäß zeigt sich, dass ein bedeutender Teil der Familien mit einem Umzug und den damit einhergehenden Anforderungen überfordert ist. In der Folge verbleibt die Wohnung im Renovierungszustand, der manchmal auch mit Gefährdungen für das Kindeswohl einhergeht. Weiterhin werden erforderliche Behördenwege oft nicht beschritten und Zahlungsmodalitäten (Daueraufträge etc.) nicht in die Wege geleitet. Erneute Zahlungsausfälle und Gefährdungen der Mietsache können dann die Folge sein.

## **7. Personal- und Raumausstattung**

Die Betreuung der Einrichtung leitet die Fachstelle Wohnraumsicherung der Stadt Münster. Hierzu wird auch weiterhin durch das Sozialamt eine 0,5 Sozialarbeiterstelle vorgehalten, wie sie vom Rat mit der Vorlage V/0560/2012 am 19.09.2012 im Rahmen der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen vorgesehen wurde. Vor allem zu Beginn der Konzeptumsetzung steht die Prozess- und Ergebnisqualität im Fokus, welche durch sozialarbeiterisches Personal gesteuert wird. Die Fachstelle hat dabei eine hohe Verantwortung, auf Veränderungen und Vorkommnisse der Belegung sozialkompetent zu reagieren, u. a. indem vorhandene Netzwerkpartner zeitnah informiert und involviert werden. Mit Verweis auf Kooperationsstrukturen ist zusätzliches Personal für die Einrichtung darüber hinaus zunächst nicht erforderlich.

Dazu wird es eine Räumlichkeit geben, die als Sozialbüro nutzbar ist und es vorhandenen Hilfe- und Versorgungssystemen ermöglicht, in geschütztem Rahmen in der Einrichtung tätig zu werden. Die externe Begleitung der Einrichtung durch vorhandenes, fachspezifisches Personal wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages festgehalten und wurde im Gliederungspunkt Kooperationsstrukturen bereits näher erläutert. Ausgeführt werden die Kooperationen durch Gestaltung der Hilfeplanverfahren (je nach Belegung voraussichtlich max. 25 Hilfepläne pro Jahr). Andererseits sind regelmäßige Arbeitsabsprachen/Einzelfallbesprechungen mit relevanten beteiligten Trägern erforderlich und sollen, sofern kein anderes Verfahren favorisiert wird, mindestens vierwöchentlich organisiert werden.

Die räumliche Ausstattung sieht im Übrigen ein Büro für den Hausdienst vor. Diesem obliegt die technische Wartung, Instandsetzung und Unterhaltung innerhalb der Einrichtung sowie die Gewährleistung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Obdachloseneinrichtung Schwarzer Kamp war bislang geprägt von der Unterbringung einer heterogenen Gruppe wohnungsloser Alleinstehender und Familien, die im Umfeld häufig durch nicht angepasstes, teilweise sozial unverträgliches Verhalten auffielen. Die lange Historie des Quartiers geht zudem mit einer hohen Stigmatisierung der Bewohner einher. Die regionale Berichterstattung der letzten Jahre hat zudem verstärkend dazu beigetragen, dass der Schwarze Kamp mit Wohnungslosigkeit in stereotyper Ausprägung assoziiert wird. Folglich kann bereits die Meldeadresse Schwarzer Kamp bei der Suche einer neuen Wohnung zum Vermittlungshemmnis werden.

Um im Rahmen einer konzeptionell neu zu gestaltenden Einrichtung derartige Hindernisse zu vermeiden und Stigmatisierungen vorzubeugen, wurde mit dem Sozialkreis Mecklenbeck eine Umbenennung des Straßenzuges thematisiert, wie sie beispielhaft bereits in anderen Sozialräumen Münsters umgesetzt wurde (Beispiel ehemalige Osthuesheide). Nach Klärung unterschiedlicher Sachverhalte sollte eine Namensänderung für die neue Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien im Stadtteil Mecklenbeck mit Neubau und Eröffnung der Einrichtung angestrebt werden. In jedem Fall soll eine Prämisse der Öffentlichkeitsarbeit sein, die Übergangseinrichtung von der aktuellen Nutzung des Schwarzen Kampes abzuheben. Dies soll gleichzeitig in Form öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen innerhalb des Sozialraums (Vorstellung des Konzeptes, Tag der offenen Tür etc.), aber auch durch Berichterstattung in regionalen Medien erfolgen.

## **9. Ausblick**

Der angespannte Wohnungsmarkt der Stadt Münster lässt insbesondere Familien mit Problemlagen zu Benachteiligten im Wettbewerb um Wohnraum werden. Aus Sicht der Fachstelle Wohnraumsicherung sind frühere Hindernisse wie Schufa-Einträge, viele Haustiere oder eine hohe Personenzahl bei der Suche nach Wohnraum heute teilweise zu Ausschlusskriterien geworden, die durch die Stadt Münster zunehmend zeitlich und finanziell aufwendigere Bemühungen bei der Vermittlung dieser Menschen erforderlich machen. Die Problematik der wachsenden Zuwanderungszahlen im Bereich der Flüchtlinge und die steigende Zahl der Studierenden verschärfen diese Problematik zusätzlich.

Da ein Ende dieser Entwicklung nicht absehbar ist, scheint die Konzentration auf präventive, nachhaltige Ansätze umso relevanter. Die Implementierung einer Übergangseinrichtung für Familien in Kombination mit einer weiteren Stärkung präventiver Angebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist ein vielversprechender Ansatz. Das Ziel, Familien intensiv zu begleiten, um schnell und nachhaltig Wohnungslosigkeit vorzubeugen, sollte daher nicht nur finanziell, sondern auch gesamtgesellschaftlich Handlungsmaxime sein.